



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07187**
Datum: 24.10.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|------------|----------------------------|
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat | 11.12.2008 | öffentlich Vorberatung |
| | 28.01.2009 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Einziehung einer Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und Parkplätze Erich-Weinert-Straße

Beschlussvorschlag:

1. Die Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und die daran anschließenden Parkplätze werden gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung, die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

Finanzielle Auswirkung:

keine

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Einziehung einer Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und Parkplätze Erich-Weinert-Straße

Begründung

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und die anschließenden Parkplätze sind einzuziehen.

Die durch die Verkehrsflächen erschlossenen Wohngebäude wurden im Rahmen des Stadtumbaus abgebrochen. Eine über die Erschließungsfunktion hinausgehende Funktion obliegt dem einzuziehenden Teil der Erich-Weinert-Straße und den anschließenden Parkplätzen nicht, so dass die Verkehrsbedeutung mit dem Abbruch entfallen ist.

Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigelegten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Da von der Einziehung auch Teile der öffentlichen Straße betroffen sind, welche sich nicht im Eigentum der Stadt Halle befinden, wurden vorsorglich die Zustimmungen der Grundstückseigentümer eingeholt. Diese liegen mit Schreiben vom 08.05.2007 bzw. 06.06.2007 der Stadtverwaltung vor.

Für die Veröffentlichung sind folgende Texte vorgesehen:

1. Ankündigung der Einziehung

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Wörlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) auf Teilflächen der Flurstücke 17, 27 und 29 gelegene Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und die jeweils anschließenden Parkplätze dieser Teilstrecke im Norden und Süden aufgrund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Die durch die einzuziehende Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und der anschließenden Parkplätze erschlossenen Wohngebäude wurden im Rahmen des Stadtumbaus abgebrochen. Eine über die Erschließungsfunktion hinausgehende Funktion obliegt den Verkehrsflächen nicht.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und der anschließenden Parkplätze hängt in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

2. Einziehung

Die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße und die jeweils anschließenden Parkplätze dieser Teilstrecke im Norden und Süden werden auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße umfasst Teilflächen der Flurstücke 27 und 29. Die Gesamtlänge beträgt ca. 130 m.
Der im Anschluss der Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße im Norden befindliche Parkplatz umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 17. Seine Größe beträgt ca. 1.369 m².
Der im Anschluss der Teilstrecke der Erich-Weinert-Straße im Süden befindliche Parkplatz umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 29. Seine Größe beträgt ca. 2.939 m².

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom ... zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Markplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen.

Halle, den

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anlage
Lageplan